
Der
Divisionsrichter

Detlef Okrent - *der* **Divisionsrichter . . .**

Detlef Okrent, Divisionsrichter der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich", wird mehrfach, als handelnde und Entscheidungen treffende Person im Rahmen der Geschehnisse in Tulle wie in indirektem Zusammenhang mit Oradour, genannt und mitverantwortlich gemacht.

Im folgenden Text wurden Lebensdaten, Informationen zur Karriere in der SS, Fotografien und Einschätzungen versammelt und vom Verfasser, wenn es ihm notwendig erschien, kommentiert. Nach den biographischen Daten[1] wird das vorgestellt, was **Herbert Taege** in seinen Büchern zu Okrent zusammengetragen und kritisch bewertet hat.

Biographische Angaben zu Detlef Okrent

„Detlef Okrent wurde als Sohn eines vermögenden Hoteliers in Rostock am 26.10.1909 geboren, seine Schulzeit Ostern beendete 1930 mit dem Abitur" schreibt Dr. Happ.[2] Okrent studiert ab dem Sommersemester 1930 Jura an der Universität seiner Heimatstadt und legt 1930/31 ein Gastsemester an der Universität München ein, ***„bevor er, zurückgekehrt nach Rostock, dort im Juni 1935 sein erstes juristisches Staatsexamen ablegte, zum Gerichtsreferendar ernannt wurde"*** beendet Dr. Happ seinen Satz.

Ein flotter Durchlauf also des begüterten Hotelierssohnes. ***„Im Juni 1939 folgt die zweite (große) juristische Staatsprüfung."***

Somit ist Okrent mit 30 Jahren Volljurist[3] geworden.



Links: Ansichtskarte von Rostock, 1940.



Oben: Rostock-Warnemünde, Blücherstraße 23/24, Okrents seinerzeitige Adresse. Daß der heute dort stehende Doppelbau noch das ursprüngliche Hotel darstellt, ist zu bezweifeln, da Okrent nach dem Kriege angab, das Grundstück seines Vaters sei vollkommen zerbombt worden..

Der junge Mann betreibt auch eine Sportart, die mit dem sozialen Status harmoniert: er spielt Hockey. Dr. Happ hat dazu die folgenden Details ausgegraben.

„Nach eigenen Angaben ist er von 1922 bis 1945 Mitglied im Rostocker Tennis- und Hockeyclub und bekleidet von 1935-1939 das Amt des Sportwarts. 1927 und 1934 hält er sich jeweils für eine Woche zu Hockey-Wettspielen in Dänemark auf."

Eine herausragende Position einzunehmen gelingt ihm dadurch, daß ***„er sich als Nationalspieler für den Kader der Hockey-Olympiamannschaft unter Trainer Widmund bei den Olympischen Spiele von Berlin 1936"*** qualifiziert. Er wird ***„während des Turniers in einem Gruppenspiel gegen die Mannschaft von Dänemark eingesetzt. Damit zählt er offiziell zu den Silbermedaillen-Gewinnern im Herren-Hockey 1936 und wird so in der offiziellen Länderspielstatistik des Deutschen Hockey-Bundes mit einem Länderspiel aus dem Jahr 1936 geführt."*** In Berlin verliert aber die deutsche Mannschaft gegen das unschlagbare Team Indiens mit 1:8 und wird dadurch nur Zweiter. Immerhin! Okrent war aber für dieses Enspielt nicht aufgestellt worden.

Dr. Happ liefert dann noch einige weitere Interna zu Okrent & Hockey, u. a. die Meldung, der junge Mann habe ***„aktiv am gesellschaftlichen Leben des Vereins teilgenommen"* -** als Saxophonspieler. Man höre und staune! Eine musische Ader hatte Detlef Okrent also auch und lebte sie auf einem Instrument wie dem Saxophon aus, das ja vordringlich in Musik unterhaltender Art zum Zuge kam.

Zum bisher Beschriebenen zwei Fotos . . .



Rechts: Die Combo des HC Rostock. Detlef Okrent am Saxophon (Pfeil). (Foto: HC Rostock, o. J., aus Happ)

---

1 Die biographischen Daten, einige weitere Informationen und drei Fotografien wurden der Studie von Dr. Martin Happ entnommen. Durch Dr. Happs Angaben war dem Verfasser zunächst ein eigenes Auskunftsersuchen zu Okrent bei der Deutschen Dienststelle in Berlin erspart geblieben, was aber dann nachgeholt wurde, da einzelne Angaben überprüft werden mußten. Siehe dazu auch unten S.14 die einem Lebenslauf entnommenen Daten. Die Arbeit von Dr. Happ steht unter folgender Adresse als Download bereit: https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/detlef_okrent . Eine knappe Vorstellung dieser Arbeit findet sich im vorliegenden Ordner von Teil IIIb unter dem Titel ***„Dr. Happ jagt Detlef Okrent"***.

2 Zitat aus der Arbeit von Dr. Happ (Satzstellung und fehlendes Personalpronomen im Original). Die weiteren Zitate ebenfalls in Fettdruck. Für diese biographischen Details nutzte Dr. Happ die erhaltene Entnazifizierungsakte Okrents von 1948.

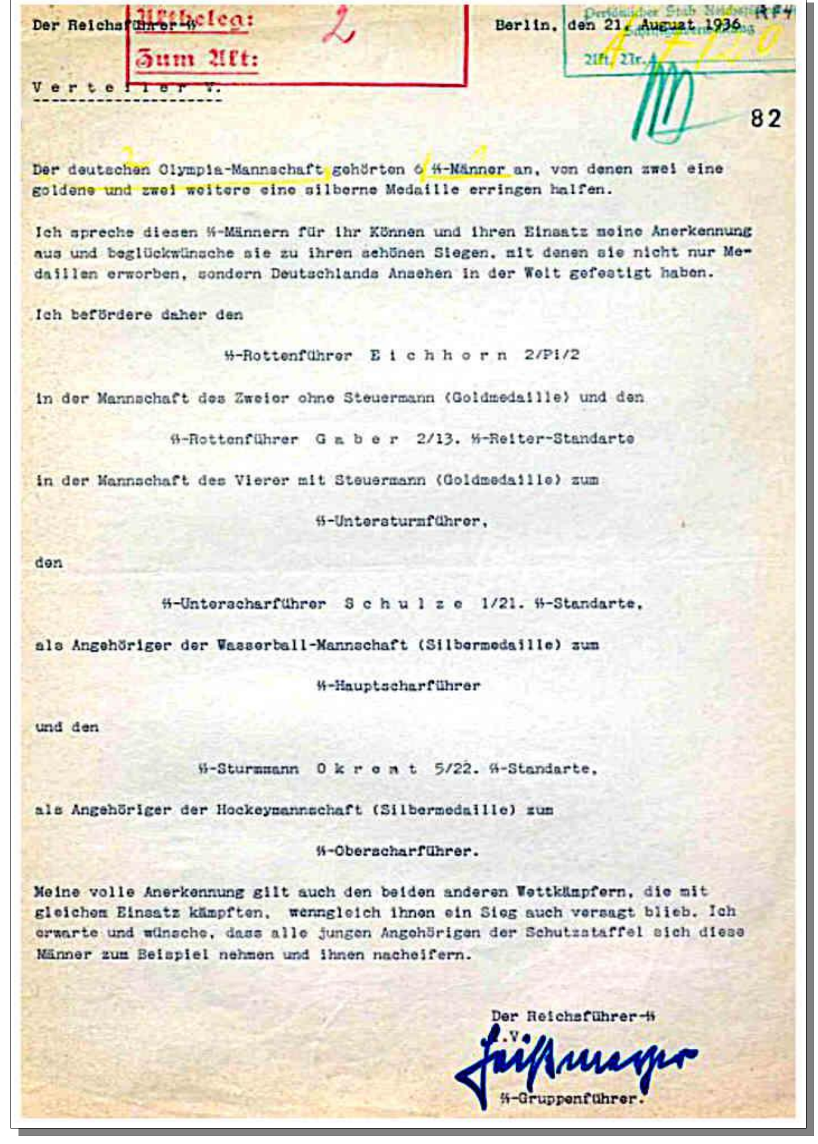
3 Als Volljuristen werden Juristen mit Befähigung zum Richteramt bezeichnet. Diese wird durch Bestehen der nach dem Rechtsreferendariat abzulegenden Zweiten juristischen Prüfung erworben. Die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung, um Richter, Staatsanwalt und Rechtsanwalt zu werden." (Information aus dem Netz).


Die deutsche Hockeymannschaft kam von allen andern Mannschaften den Indern am nächsten.

<u>Links</u>: Die deutsche Hockey-Olympiamannschaft 1936.
Detlef Okrent rechts knieend (Pfeil) und in Detailvergrößerung.
(Foto: Album ‚Olympia 1936', S.130, mit originaler Bildunterschrift. Cigaretten-Bilderdienst Altona-Bahrenfeld = Fa. Reemtsma)

Dr. Happ macht noch auf das aufmerksam - und zwar aus ***„heutiger Sicht"***, wie er anmerkt -, was man in einer Diktatur erwarten kann, von heutigen Verhältnissen her gesehen aber überhaupt nicht mehr kennt, so scheint er mit seiner Formulierung andeuten zu wollen:

„Bereits in der sportlichen Vita Okrents bis 1945 zeigt sich aus heutiger Sicht die Verzahnung von Sport- und Politikgeschichte. Dass die Hockey-Silbermedaille Okrents, der seit November 1933 Mitglied der SS war - aus heutiger Sicht - auch in die Dimensionen des Politischen und Beruflichen hineinragt, lässt sich belegen an der Beförderungsurkunde vom 26. [recte:21.] ***August 1936, die das SS-Hauptamt unter Leitung von Heinrich Himmler mit dem Hinweis auf diesen sportlichen Erfolg ausstellt."*** (Zitat Dr. Happ)


Der Reichsführer-ᛋᛋ Berlin, den 21. August 1936

Zum Akt:

V e r t e i l e r V.

82

Der deutschen Olympia-Mannschaft gehörten 6 ᛋᛋ-Männer an, von denen zwei eine goldene und zwei weitere eine silberne Medaille erringen halfen.

Ich spreche diesen ᛋᛋ-Männern für ihr Können und ihren Einsatz meine Anerkennung aus und beglückwünsche sie zu ihren schönen Siegen, mit denen sie nicht nur Medaillen erworben, sondern Deutschlands Ansehen in der Welt gefestigt haben.

Ich befördere daher den

ᛋᛋ-Rottenführer E i c h h o r n 2/Pi/2

in der Mannschaft des Zweier ohne Steuermann (Goldmedaille) und den

ᛋᛋ-Rottenführer G a b e r 2/13. ᛋᛋ-Reiter-Standarte

in der Mannschaft des Vierer mit Steuermann (Goldmedaille) zum

ᛋᛋ-Untersturmführer,

den

ᛋᛋ-Unterscharführer S c h u l z e 1/21. ᛋᛋ-Standarte,

als Angehöriger der Wasserball-Mannschaft (Silbermedaille) zum

ᛋᛋ-Hauptscharführer

und den

ᛋᛋ-Sturmmann O k r e n t 5/22. ᛋᛋ-Standarte,

als Angehöriger der Hockeymannschaft (Silbermedaille) zum

ᛋᛋ-Oberscharführer.

Meine volle Anerkennung gilt auch den beiden anderen Wettkämpfern, die mit gleichem Einsatz kämpften, wenngleich ihnen ein Sieg auch versagt blieb. Ich erwarte und wünsche, dass alle jungen Angehörigen der Schutzstaffel sich diese Männer zum Beispiel nehmen und ihnen nacheifern.

Der Reichsführer-ᛋᛋ
i.V.
Heißmeyer
ᛋᛋ-Gruppenführer.

<u>Links</u>: Die Beförderungs**verfügung** für vier bei den Olympischen Spielen 1936 in Berlin erfolgreichen SS-Angehörigen, darunter Detlef Okrent.
Gruppenführer Heißmeyer hatte in Vertretung des Reichsführers-SS Heinrich Himmler unterzeichnet. Himmler hat sich zwar um alles gekümmert, aber längst nicht alles persönlich unterschrieben. (Foto: Faksimile, Fund im Internet]

In der SS . . .

Dr. Happ geht den Spuren Okrents in der SS nach und nennt mehrere Stationen. Diese Angaben werden hier in tabellarischer Verkürzung übernommen:

Datum	Vorgang/Dienst/Stellung
1. November 1933	Eintritt in die Allgemeine SS. Am 21. August 1936 Beförderung zum Oberscharführer.
15. November 1939	Eintritt/Übertritt in die Waffen-SS. Von November 1939 bis August 1940 Dienst im Range eines Scharführers[4] als ReFü und Ausbilder beim 2. SS-Inf.Rgt., 2. Kompanie.
September 1940 bis März 1941	Rechtsanwalt in Rostock.
März 1941	SS-Totenkopf-Ersatz-Btl. II in Prag als Ausbilder. *[Keine Angabe zur Art der Ausbildung.]*

4 Happ übernimmt die Angabe „Scharführer" als angebliche **Selbstangabe** Okrents aus der ihm vorliegenden Entnazifizierungsakte. Somit hätte Okrent vergessen, daß er bereits im August 1936 aus Anlaß der Silbermedaille im Hockey bei den Olympischen Spielen - neben anderen Mitgliedern der SS, die dort Medaillen errungen hatten - vom **Sturmmann** zum **Oberscharführer** befördert worden war (s. o. Faksimile der Verfügung).

April 1941 bis Januar 1942	Disziplin-Sachbearbeiter beim SS-Einsatz-*[recte: Ersatz]*Btl. „Ost" in Breslau.
ab Januar 1942	Richter beim SS Politischen Gericht in Breslau.
Juni 1942 bis Juli 1943	versetzt an das HA SS-Gericht München.
August 1943 bis Februar 1945	versetzt als Divisionsrichter zur SS-Division „Das Reich". Rang: Sturmbannführer.[5]

Zur Tätigkeit Okrents als SS-Divisionsrichter fügt Dr. Happ an: ***„Kommandeur Lammerding attestiert Okrent u.a. eine gute soldatische Erscheinung und bezeichnet ihn als weltanschaulich gefestigt und guten Nationalsozialisten, ebenso wird von Lammerding seine „ausgezeichnete Bewährung" als Divisionsrichter herausgestellt."***,[6] um dann noch anzufügen: ***„Als Divisionsrichter der 2. SS Panzer Division „Das Reich" war Okrent auf Anordnung des Wehrmacht-Oberkommandos (Generalfeldmarschall Rommel) mit der juristischen Untersuchung des Massakers von Oradour vom 10. Juni 1944 beauftragt."*** [7]

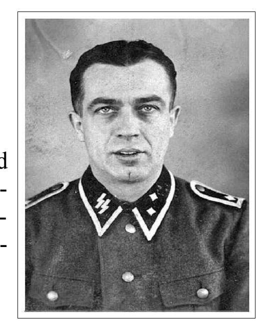
Februar 1945 bis April 1945	Richter des „Korps Oder" unter General Walter Hörnlein.
Mai 1945 bis März 1948	Internierungslager für mutmaßliche Kriegsverbrecher (etc.) in Neuengamme.

Trotz eines anscheinend eher frontfernen Dienstes wird Okrent mehrfach verwundet. Dr. Happ entnimmt der Akte: ***„Unmittelbar vor der Kapitulation wurde Okrent 1945 zum 3. Male schwer verwundet (Zertrümmerung des linken Unterkiefers)."***

Damit seien die biographischen Daten abgeschlossen. Zwei weitere Fotos stammen aus der Zeit Okrents in der SS bzw. Waffen-SS.



Links: Detlef Okrent als **SS-Mann**, 1933. Die pomadisierte Frisur mit Mittelscheitel läßt ihn wie einen damaligen Typ von Filmschauspieler wirken. (Foto: SS-Akte)

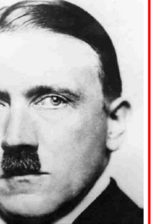


Rechts: Okrent als **Oberscharführer**, und SS-Hilfsrichter 1942. Dienstort war Breslau. Die alberne „Rotzbremse" hatte er mutmaßlich bereits vor den Olympischen Spielen abgelegt. (Foto: SS-Akte)

Eine Nebensache . . .



Bruno Kartheuser veröffentlichte in seinem Band III zu Tulle auf S.308 zwei Fotos von Okrent, die der Akte bei der Deutschen Dienststelle Berlin entstammen - ein Ganzporträt und ein Paßbild. Die beiden Kopfpartien wurden hier nebeneinander montiert und die untere Nasenpartie nebst „Rotzbremse" vergrößert eingefügt.



Abgesehen davon, daß man üblicherweise bei Porträts von Mitgliedern der SS oder Waffen-SS - vor allem bei **soeben erst eingetretenen** - keine irgendwie geartete Barttracht sieht, wirkt der Schnäuzer, insbesondere bei der rechten Aufnahme, wie „angeklebt". Die vorliegende Kopie aus der SS-Akte zeigt jedoch einwandfrei, daß Okrent zu dem Zeitpunkt genau einen solchen Schnäuzer trug.
Ein Foto Hitlers von 1932: Im Vergleich dazu wirkt Okrents Schnäuzer geradezu wie eine chaplineske Karikatur, was man aber als Absicht des jungen Juristen zweifelsfrei ausschließen darf.

Soweit die kurze Biographie und die „Nebensache". . .

Die Sicht auf Okrent seitens eines „Revisionisten" . . .

---

5 So die Angabe bei Happ. Bruno Kartheuser gibt Okrents Beförderung zum Sturmbannführer, die mit dem Einsatz als Divisionsrichter verbunden war, für den 20. April 1944 an. Die vorliegende SS-Akte enthält den Antrag auf Beförderung zum Sturmbannführer vom 10. Dezember 1943 mit Wirkung vom 1. Januar 1944. Diese Beförderung tritt dann am 20. April 1944 in Kraft, wie Kartheuser also richtig angibt. Vgl. hierzu den Dokumentenanhang S.12 unten. Vom 7. Mai 1944 stammt eine Meldung des „Sturmbannführers Okrent" an das SS-Personalamt in Berlin-Charlottenburg bzgl seiner Heimatadresse: Warnemünde-Ostseebad, Mühlenstraße 46. Das Haus existiert heute noch (s. u. S.11).

6 Diese Bewertung durch den General (vom 25.6.1944) entnimmt Happ aus Kartheusers umfangreicher Untersuchung zu den Vorgängen in Tulle (Band III, S.283), Die dort auszugsweise zitierte Beurteilung Okrents im Wortlaut: ***„Eine sehr gute soldatische Erscheinung mit angenehmen Umgangsformen. Ein anständiger und offener Charakter. Besitzt ein klares Urteilsvermögen und großes fachliches Können. Weltanschaulich gefestigt. Guter Nationalsozialist. Im Einsatz als Divisionsrichter ausgezeichnet bewährt und füllt seine Stellung voll und ganz aus."***

7 Die Quelle dieser Information gibt Happ mit ***„Ueberschär, Gerd, R., Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt (Primus Verlag) 2003, S.195, S.199 Zitat Zeugenvernehmung Okrent 1963"*** an. Hier irrt irgendjemand insofern, als Okrent in jener Vernehmung, die dem Verfasser in Kopie des Protokolls vorliegt, zunächst breit seine Ermittlungen in der Sache schildert, die er **im Auftrag von Divisionskommandeur Lammerding** anstellte. Ein darüber verfaßter Bericht sei dann auch ***„der Armee"*** zugegangen, wie Okrent es formuliert, die darum ersucht habe. Von Rommel spricht Okrent **nicht**. Die Angabe also, daß Okrent vom ***„Wehrmacht-Oberkommando***", üblicherweise als OKW bezeichnet, den Auftrag zur Untersuchung der Vorgänge in Oradour erhalten habe, ist dem Protokoll **nicht** zu entnehmen. Rommel hatte übrigens keine Funktion beim OKW. Die komplexen Zusammenhänge der Aufträge zu Nachforschungen über das Massaker in Oradour sind bei Peter Lieb erschöpfend dargestellt (siehe Lieb: ***‚Konventioneller oder NS-Weltanschauungskrieg?'***, Oldenbourg 2009, S.370 ff.). Der Eindruck einer „ganz großen Nummer", wie Okrent gemäß der Darstellung von Dr. Happ erscheint, führt in der Studie von Lieb noch nicht einmal zu einem Eintrag des Namens in das Personenverzeichnis. Ebenso ist bei Lieb in Sachen Rommel und Frankreich **nichts** in Bezug zu Oradour zu finden. Es wird die Geschichte **kolportiert**, Rommel habe bei einem der beiden Kurzbesuche Hitlers Mitte und Ende Juni 1944 in der Normandie dem Führer über Oradour berichtet und eine Untersuchung der Angelegenheit verlangt bzw. erbeten. Dies dürfte eine Legende sein. Wahr ist, das Rommels Heeresgruppenrichter **Henning von Beust** (1892-1965) mit der Untersuchung der Vorfälle von Oradour beauftragt war, da die Division „Das Reich" ab Ende Juni Rommels **Heeresgruppe B** unterstand. Rommel dürfte zweifellos sein Mißfallen geäußert haben, was wahrscheinlich mitgehört wurde und später die Legende von einem Protest Rommels bei Hitler wegen Oradour hat entstehen lassen.

Daß Detlef Okrent hier zum ‚Gegenstand' gemacht wird, ist den Ereignissen in Tulle und Oradour-sur-Glane geschuldet. Was den „Fall Tulle" angeht, so wird dieser in einem separaten Text eingehender behandelt und Okrents angebliche oder tatsächliche Rolle, soweit sie bekannt wurde, dargestellt.[8]

Okrents Rolle in Sachen Oradour . . .

Als Divisionsrichter war Detlef Okrent weder persönlich in Oradour anwesend, noch hatte er direkt mit den vorgängigen Entscheidungen zu tun, die für den Einsatz Bedeutung hatten. Seine Rolle als Divisionsrichter bestand darin, den Sachverhalt durch Vernehmungen aufzuklären, auf der Grundlage der für die SS geltenden Vorschriften zu bearbeiten und gemäß dieser eine Bewertung vorzunehmen, in der klar werden mußte, ob es sich bei dem von Diekmann befohlenen Vorgehen im Dorf um einen Verstoß gegen gegebene Befehle handelte, der vor dem SS-Kriegsgericht zu verhandeln und mit einer der Schwere des Delikts und seiner Folgen entsprechenden Bestrafung zu ahnden wäre. Um diese Aufgabe Okrents, und wie er sie bewältigte oder nicht bewältigte, dreht sich eine der Neben-Auseinandersetzungen in Sachen Oradour, deren springender Punkt die Beantwortung der Frage ist: Hat Okrent alles getan, um die Vorgänge aufzuklären und Diekmann zur Verantwortung zu ziehen, und zwar in jenem Zeitraum, der ihm, Okrent, dazu noch übrigblieb? Denn der unmittelbar Verantwortliche für das Geschehen in Oradour fiel bereits am 29. Juni 1944 in der Normandie. Damit, so könnte man annehmen, entfiel auch eine mögliche Aufklärung, zumindest aber eine wie auch immer beschaffene persönliche Stellungnahme Diekmanns zu dem, was sich in Oradour abspielte und was ihn bewogen hatte, von dem ihm gegebenen Befehlen abzuweichen.[9] So sind alle, die sich in dieser Sache Gedanken gemacht haben und noch machen sollten, auf Spekulationen angewiesen, die erwartbar von der Grundeinstellung dessen gefärbt sind, der versucht, die Angelegenheit begreifbar zu machen. Hier soll es aber nur um die „revisionistische Seite" gehen.

Die Ausgangslage . . .

Zur Darstellung und Bewertung liegen allein die Aussagen der direkt und indirekt beteiligten Personen vor, die den Krieg überlebt haben. Ihnen wird üblicherweise, unter Angabe identischer Gründe, eine gehörige Portion Mißtrauen entgegengebracht.

Soweit dies nicht in grundsätzliche Ablehnung mündet, sondern durch sachliche Prüfung des Für und Wider ergänzt und relativiert wird, ist dagegen nichts einzuwenden.

Die Ausgangslage am 10. Juni 1944 stellt sich folgendermaßen dar: Regimentskommandeur **Silvester Stadler** hatte Diekmann in Anwesenheit von mindesten zwei Offizieren seines Stabes, **Heinz Werner** und **Otto Weidinger**, einen mündlichen Befehl erteilt, der auf der Grundlage eingegangener Meldungen, stattgehabter Ereignisse und daraus gezogener Schlußfolgerungen konkrete Anweisungen für einen Einsatz in Oradour-sur-Glane formulierte.



Rechts: **Stadler**, **Weidinger** und **Werner**.

Nachdem Diekmann von diesem Einsatz nach Limoges zurückkehrte und dem Regimentskommandeur Meldung machte, bewertete dieser den von Diekmann geschilderten Einsatzablauf als nicht seinem gegebenen Befehl entsprechend und kündigte Diekmann an, er werde gegen ihn ein Verfahren vor dem Kriegsgericht anstrengen. Danach geschah folgendes:

1.) Stadler informiert den gegen Spätnachmittag oder am frühen Abend des 10. Juni 1944 in Limoges eintreffenden Divisionskommandeur Lammerding über Diekmanns Einsatzführung in Oradour und über seine Absicht.
2.) Lammerding genehmigt Stadlers Begehren, ein Kriegsgerichtsverfahren gegen Diekmann einzuleiten.

Das ist der Moment, in dem Divisionsrichter Okrent **ins Spiel kommt**. Auch er ist, aus Tulle kommend, mutmaßlich in geschlossener Kolonne des Stabes, in Limoges eingetroffen, also vor Ort verfügbar. Okrent berichtet 1963 dazu:[10]

> ***„Ich entsinne mich nur daran, dass nach Eingang der Meldung über die Vorfälle in diesem Dorf ich zum Divisionskommandeur Lammerding gerufen wurde, der sehr erregt war. Ich erfuhr, dass das Dorf niedergebrannt worden war und französische Partisanen auch erschossen worden waren, obwohl der Einsatzbefehl des Regimentskommandeurs Stadler dahingehend gelautet habe, das Dorf sei zu durchkämmen und Widerstandskämpfer als Gefangene einzubringen. Ich habe entweder bei dieser Gelegenheit oder später als Grund für diese Maßnahme erfahren, es hätte*** [sic!] ***diese Gefangenen als Austausch für gefangene Kameraden benutzt werden soll.*** [sic!]
>
> ***Der Führer des Einsatzes SS-Sturmbannführer Diekmann habe nun diesen Befehl nicht beachtet und eigenmächtig Erschiessungen durchgeführt. Ich weiß weiter, dass der Regimentskommandeur Stadler direkt bei Lammerding darauf gedrungen hat, den Ungehorsam von Diekmann zu untersuchen und evtl. kriegsgerichtlich zu ahnden. Ich erhielt den Auftrag, zunächst Ermittlungen über die Vorfälle einzuleiten. Ich weiß mit Bestimmtheit, dass der Befehl zur kriegsgerichtlichen Untersuchung bereits am Abend der Vorfälle ergangen ist. Ich konnte allerdings nicht sofort mit den Ermittlungen beginnen, weil der Vormarsch zur Front beschleunigt fortgesetzt werden mußte. Diekmann war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Limoges, sondern hielt sich bei seinem Bataillon außerhalb der Stadt auf. Wegen der allgemeinen Feindlage war es hier auch nicht möglich, sofort zu ihm zu fahren, da wir uns nur in geschlossener Kolonne bewegen durften."***

Okrents Schilderung der Ereignisse geht eine Weile weiter und enthält noch folgende Angaben:

Bei Ankunft in der Normandie werden die Einheiten **sofort in den Kampf geworfen**. Ehe der Richter von Diekmanns Standort erfährt und diesen aufsuchen kann, ist der Bataillonskommandeur bereits gefallen. Okrent hätte daraufhin das Verfahren einstellen können, will aber mehr erfahren. So sucht er nach Kompaniechef Kahn, der ebenfalls in Oradour anwesend war. Nach

---

8 Siehe hierzu den Text „***Tulle aus überwiegend deutscher Sicht***" im Ordner von Teil VIII (Ordnungsbuchstabe L) dieser Textsammlung.

9 Dies gesagt vor dem Hintergrund, daß Diekmann, obwohl von Regimentskommandeur Stadler angeordnet, offenbar keinen Tatbericht angefertigt hatte. Diese definitive Angabe machte Otto Weidinger im Jahre 1969 während eines Gesprächs mit den französischen Autoren Beau und Gaubusseau, an dem auch Lammerding und Stückler teilnahmen. Weidinger hatte das Regiment von Stadler am 14. Juni 1944 übernommen und hätte somit zweifellos einen Bericht Diekmanns in die Hände bekommen müssen, so er denn angefertigt worden wäre. Auch Okrent hat nicht von einem Tatbericht gesprochen, der ihm im Rahmen seiner Ermittlungen vorgelegen hätte.

10 Zeugenaussage Detlef Okrent vor Staatsanwalt Siehlow in Dortmund am 23. März 1963 (LA NRW Münster, Q234, Bd. 10111, S.235/237). Ergänzend sei angemerkt, daß Herbert Taege die persönliche Angabe von Lammerding überliefert, er habe seinerzeit bereits einen Befehl erlassen, daß Mitglieder des Widerstandes nicht mehr zu erschießen, sondern gefangenzunehmen seien. Somit hätte Diekmann mit seiner Anordnung zur Exekution der Männer in Oradour auch gegen einen Befehl Lammerdings verstoßen. (Taege ‚***Wo ist Abel***', S.157)

einiger Zeit findet Okrent den Kompaniechef in einem Dorf verwundet auf einem Bett liegend.[11] Okrent erinnert sich, daß Kahn ***„zunächst sehr zurückhaltend war und mit der Sprache nicht so richtig heraus wollte"***, allerdings gesprächiger wurde, als der Divisionsrichter ihm versichert hatte, er werde **nur als Zeuge** vernommen, müsse aber auch mit seiner Vereidigung rechnen. Daraufhin erzählte Kahn Details, die hier in Stichpunkten aufgelistet werden:

a) Diekmann hatte die Leitung des Einsatzes selbst übernommen.
b) Bei Eintreffen vor Ort hörte man vereinzeltes Feuer. Okrent erinnert sich aber nicht mehr genau, ob Kahn dabei von Feuer auf die eigene Truppe sprach.
*c) Okrent und Kahn waren sich aber **„einig"*** [sic!]*, daß von Widerstand gegen die Truppe keine Rede sein konnte.*
d) Im Dorf befahl Diekmann die Festnahme der gesamten Bevölkerung.
e) Bei der Durchsuchung der Häuser wurde Munition und Sprengstoff gefunden, woraufhin Diekmann den Befehl zum Niederbrennen der Häuser erteilte.
f) Danach gab Diekmann den Befehl zur Erschießung der Männer.
g) Frauen und Kinder seien in die Kirche getrieben worden, und Diekmann habe befohlen, Tellerminen und anderen Sprengstoff herbeizuholen, um das Gebäude zu sprengen.

Okrent hatte bei der Vernehmung den Eindruck gewonnen, daß sich Kahn ***„bei der Aktion weitgehend zurückgehalten hat"***. Anschließend habe er dem Divisionskommandeur Vortrag gehalten und dabei zum Ausdruck gebracht, daß er ***„nicht mehr veranlassen könne, nachdem der Hauptverantwortliche Diekmann tot sei, das Ermittlungsverfahren gegen ihn eingestellt werden müsse."*** Okrent weiter: ***„Diese Sachbehandlung fand die Billigung von Lammerding als Gerichtsherr. Es ist dabei nicht weiter erörtert worden, ob gegen die Teilnehmer noch etwas zu veranlassen sei."***

Okrents Erzählung wirkt glaubwürdig und in sich schlüssig. Auch hatte er dies ja vor einem Staatsanwalt ausgesagt und war zuvor zur Wahrheit ermahnt worden. Doch wer wollte das schon als Garantie akzeptieren? Und eine seiner Angaben fällt denn auch auf. Sie stimmt nicht mit dem überein, was **Otto Weidinger** berichtet, der das Regiment am 14. Juni übernommen hatte. Seiner frühen Regimentsgeschichte ist der folgende Passus entnommen:[12]

> ***„17. Juni - Um 23.Uhr Marsch in den befohlenen U-Raum der Division südostwärts St. Lô. Ankunft noch vor Morgengrauen. In der Zeit vom 17. bis 26. Juni verbleibt das Regiment im U-Raum St. Lô."***

Somit wäre für Okrent rund neun Tage Zeit gewesen, Diekmann und Kahn in jener Gegend aufzusuchen und seine Ermittlungen voranzutreiben. In diesen Zeitraum wäre Diekmann zweifelsfrei leicht aufzufinden gewesen.

Die Frage ist also, warum Okrent vor dem Staatsanwalt hier die Unwahrheit erzählte. Er konnte wohl annehmen, daß dieser nichts von der Ruhestellung der Division wußte. Hätte Okrent die Wahrheit mitgeteilt, hätte er begründen müssen, warum er Diekmann genau in diesem günstigen Zeitraum nicht vernommen hatte.

Daß die Lage ihm vielleicht doch nicht erlaubte, die Angelegenheit intensiver zu verfolgen, könnte in dem angedeutet sein, was Weidinger direkt anschließend auch noch schreibt:

> ***„Sorgfältigste Fliegertarnung und starke Auflockerung der Fahrzeuge, Tarnung der Stäbe auch gegen Erdsicht, keine Marschbewegungen mit Fahrzeugen bei Tage und Beschränkung aller Bewegungen, auch einzelner Männer, bei Tage auf das unbedingt notwendige Maß werden befohlen."***

Dies wären nun allerdings Gründe dafür, daß Okrents Bewegungsfreiheit deutlich eingeschränkt war, und diese Anordnungen, die dem Schutz der Truppe dienten, zweifelsfrei höher rangierten, als der Auftrag des Divisionskommandeurs an seinen Richter, in Frage kommende Offiziere zu den Ereignissen in Oradour zu vernehmen, wozu ja eindeutig Bewegungen in der Umgebung bei Tage gehört hätten. Im Nachhinein ist darüberhinaus nicht mehr zu beurteilen, wo die in Frage kommenden Personen sich tatsächlich befanden und wie sie hätten erreicht werden können, ohne gegen die gegebenen Anordnungen zu maximaler Tarnung und das ***„unbedingt notwendige Maß"*** an Bewegung zu verstoßen.

Wenn dies tatsächlich die Gründe für die von Okrent angegebene Inaktivität gewesen sein sollten, stellt sich dennoch die Frage, warum er dies in seiner Vernehmung nicht als Begründung anführte, sondern vom sofortigen Einsatz der Truppe sprach. Verständnis hätte er dafür von Staatsanwalt Siehlow, der selbst Offizier[13] gewesen war, sicher erwarten können. Der wirkliche Hintergrund für Okrents falsche Angabe bleibt so im Dunkeln.

Herbert Taege, der sich als erster und wohl auch einziger in gründlicher Form mit Okrents Verhalten kritisch auseinandergesetzt hat und dabei nicht der meist erwarteten apologetischen Darstellung und der „Kameradenhilfe" huldigt, hat durch seine Recherchen ein bedeutsames Detail beigebracht, das sich auf die Frage der Vernehmungen durch Okrent bezieht. Er präsentiert eine eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Regimentsadjutanten **Georg Seegerer**, die besagt, daß Diekmann, Kahn, Werner ***„und mehrere Unterführer"*** zu Vernehmungen in Sachen Oradour ***„in der 2. Junihälfte 1944"*** bestellt worden seien.[14] Seegerer war zum neuen Adjutanten bestimmt worden, nachdem der bisherige, **Heinz Werner**, den vermißten Kommandeur des III. Bataillons, **Helmut Kämpfe**, zu ersetzen hatte.

---

11 Aus Kahns Aussage von 1962 geht hervor, daß er in der Nacht des 29.6.1944 verwundet wurde (Gesäßdurchschuß) und der Divisionsrichter ihn ***„etwa 5-6 Tage später"*** aufgesucht habe. ***„Ich lag damals im Raum Avranches - St. Lô."*** und ***„Wir saßen in einem Bauernkeller"***, gibt er noch weiter an. Okrent hätte also Kahn Anfang Juli vernommen. Zu jenem Zeitpunkt war dessen 3. Kompanie allerdings bei **Villers-Bocage** im Einsatz. Am selben Tag fiel Diekmann ganz in der Nähe in Brettevillette. Kahn könnte aber in die Gegend **südlich von St. Lô**, 60km Luftlinie nach Südwesten, transportiert worden sein, wo sich in **Trelly** der Divisionsgefechtsstand und möglicherweise auch der Hauptverbandsplatz befand.

12 Otto Weidinger „***Kameraden bis zum Ende***", Plesse-Verlag 1962, S.297.

13 Diese Angabe macht Herbert Taege in seinem Buch.

14 Bei diesen Unterführern kann es sich nur um die Zugführer und eventuell noch den einen oder anderen Gruppenführer gehandelt haben. Überlebt haben Heinz Barth und Georges Boos, so daß diese beiden etwas von einer Vorladung durch Okrent hätten wissen können. Darüber ist aber nichts bekannt geworden. Vorliegenden Vernehmungen ist aber auch nicht zu entnehmen, daß beide direkt danach gefragt wurden. Häufiger anzutreffen ist die Einstellung - Bruno Kartheuser ist ein Beispiel - daß solche eidesstattlichen Erklärungen generell ein weidlich genutztes Mittel ehemaliger Angehöriger der SS und Waffen-SS gewesen seien. um sich gegenseitig „kameradschaftliche Hilfe" zu leisten. Es bedürfte somit einer Art gutachterlicher Stellungnahme - natürlich der eines Historikers -, um diesen Vorwurf zu bestätigen oder zu entkräften. Hier wird aber, vorbehaltlich zukünftiger entgegenstehender Beweise, von der Wahrheit dessen ausgegangen, was Seegerer angab.

Damit ist zwar **nicht** gesagt, daß alle einbestellten Soldaten auch tatsächlich von Okrent ungefähr zur selben Zeit vernommen worden sind oder werden konnten; wohl aber ist damit bestätigt, daß die Division bzw. Okrent in der Sache weiterhin tätig waren. Die sachliche Richtigkeit dieser Angabe Seegerers vorausgesetzt, hätte Okrent dann aber diese damals direkt durch ihn selbst ergangenen Aufforderungen bei seiner Vernehmung 1963 verschwiegen. Was Okrent noch dazu sagt, klingt allerdings durchaus wieder plausibel:

„Ausser Kahn habe ich niemand weiter vernommen. Ich glaube mich entsinnen zu können, dass ich nach der Vernehmung noch mit Kahn darüber gesprochen habe, worauf er erklärte, ein großer Teil der Teilnehmer sei zwischenzeitlich gefallen oder verwundet worden. Von den alten Kompanieangehörigen sei kaum noch einer vorhanden. Ich habe daraufhin von weiteren Ermittlungen abgesehen."

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Georg Seegerer, geb. 12.9.1921 in Schongau/Lech, wohnhaft in 8032 Gräfelfing, Friedenstr. 8, versichere hiermit an Eidesstatt:

In meiner Dienststellung als Regiments-Adjutant des 4. SS-Panzergrenadier-Regimentes DF ab 13.Juni 1944 erhielt ich Kenntnis von einer Anordnung des Divisions-Gerichtes der 2. SS-Panzerdivision Das Reich in der 2. Junihälfte 1944, wonach der Btl.-Kdr. des I.Btl. Dieckmann, der Kp.-Chef Kahn, mein Vorgänger als Rgt.-Adjutant Werner und mehrere Unterführer, deren Namen mir nicht mehr in Erinnerung sind, zur Vernehmung über die Vorgänge in Oradour-sur-Glane bestellt wurden.

Gräfelfing, den 27.1.1986

Die Richtigkeit der eigenhändigen Unterschrift wird hiermit bestätigt:

Gräfelfing, den

Die vorstehende Unterschrift wurde von Herrn Georg Seegerer wohnhaft in Gräfelfing Friedenstr. 8 (Ort u. Straße) ausgewiesen durch Personalausweis (Bundespersonalausweis, Paß) vor mir vollzogen — anerkannt. Das wird hiermit amtlich beglaubigt. Die Beglaubigung dient zur Verwendung bei Gericht (Behörde)

Gebühr: 5,-- DM Gräfelfing, den 27.1.1986 Gemeinde Gräfelfing I.A. (Wilhalm)

Es könnte also angenommen werden, daß zwar die Aufforderungen ergingen, Okrent sich dann auf den Weg machte[15] und Kahn fand, aber durch dessen Auskunft zum Verbleib anderer der zu vernehmenden Soldaten davon absah oder absehen mußte, diese noch irgendwo zu suchen und antreffen zu können.

__Links__: Seegerers Eidesstattliche Erklärung vom 27. Januar 1986. (Foto: Taege, verkl. Wiedergabe. Zusammen mit einem Anschreiben Taeges an Staatsanwalt Schacht Teil der Dokumentensammlung im LA NRW in Münster.)

__Rechts__: Ostuf. **Georg Seegerer** (1921-2002).

Dann passierte allerdings auch noch etwas, das sich einerseits wie eine Ausrede, andererseits aber wie die schlichte Wahrheit anhört:

„Kurz darauf wurde beim Durchbruch der Allierten bei Avranches der LKW, auf dem sich die Ermittlungsakten Oradour und andere Gerichtsakten befanden, in Brand geschossen; alle meine Unterlagen verbrannten." [16]

Der amerikanische Durchbruch bei **Avranches** fand am **31. Juli 1944** statt. Am 29. Juli lag der Gefechtsstand der Division in Trelly, 16km südlich von **Coutances**, wo sich auch Okrent befunden haben könnte. Kommandeur der Division war **Christian Tychsen**, der den am 26. Juli verwundeten Lammerding ersetzt hatte.

Tychsen fiel bereits am 29. Juli, und **Otto Baum** übernahm die Führung der Division. Die Lektüre der Divisionsgeschichte, die Otto Weidinger verfaßt hat, schildert diese Tage als Chaos mit hohen Verlusten bei absoluter Lufthoheit der amerikanischen Jagdbomber, deren Angriffen zweifellos auch Okrents LKW ohne weiteres zum Opfer gefallen sein könnte.

Damit wäre alles, was Okrent in seinen Akten gesammelt haben könnte nur noch in seinem Gedächtnis bewahrt gewesen. Was dies für seine folgenden Aussagen dazu bedeuten konnte, dürfte klar sein. So ist auch davon auszugehen, daß die Auskünfte, die der Divisionsrichter gegen Ende des Krieges auf eine Anfrage hin in einem **Bericht** notiert hat, allein auf solchen Erinnerungen basierten und er nicht anhand noch vorhandener Akten oder Notizen aus der Zeit möglicherweise stattgehabter Vernehmungen in Frankreich zurückgreifen konnte. Dieser Bericht, landläufig als „**Geheimbericht**" bezeichnet - weil das Dokument den Stempel „Geheim" trägt -, tauchte anläßlich des Prozessses gegen Heinz Barth in Ost-Berlin im Jahre 1983 auf. Folgend wird der obere Abschnitt der ersten Seite eingefügt:

Abschrift !

SS-Ausbildungsgruppe Süd
Gericht

O.U., den 4. 1. 1945

Tgb.Nr. 4/45

Geheim

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.
Anlg.: 2 Vorgänge .

An das
Gericht des Höheren Pionier-Führers Ungarn .

Anliegende Vorgänge sende ich mit folgender Stellungnahme zurück:
1.) Vorfälle in Tulle :
Ein gerichtl. Ermittlungsverfahren wegen der Vorfälle in Tulle ist beim hiesigen Gericht nie eingeleitet worden. Mir ist auch nicht bekannt, dass eine gerichtl. Untersuchung von höherer Stelle aus angeordnet worden ist. Aus meiner eigenen

__Rechts__: Der „Geheimbericht", Kopf der ersten Seite. Das Dokument, eine Abschrift, trägt das Datum des **4. Januar 1945.**
Es kam vom Gericht der „Ausbildungsgruppe Süd", einem Tarnnamen für die 9. SS-Panzerdivision ‚Hohenstaufen', die in der Auflistung der Dienstlaufbahn Okrent **nicht** auftaucht.
Adressiert war das Schreiben an den „Höheren Pionier-Führer Ungarn", ebenfalls ein Tarnname für die 6. SS-Panzerarmee unter Sepp Dietrich.
Soweit zu sehen, ist dieses Dokument in keiner Publikation vollständig veröffentlicht worden, liegt aber in vollständiger, zweiseitiger Fassung in Archiven vor.
Behandelt werden darin die Vorfälle in Tulle und in Oradour. Die Authentizität des Dokuments steht außer Frage.

Okrent hatte mit diesem Schreiben eine Anfrage beantwortet, die offenbar intern aus der Waffen-SS kam, aber vorher „von außen" eingetroffen war. Es geschah also mal wieder etwas, wenn auch nichts Entscheidendes, was schließlich sogar noch eine Anmahnung durch Keitel zur Folge hatte.[17]

---

15 Es ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, daß mit einer Einbestellung zu vernehmender Soldaten nicht deren Erscheinen bei Okrent anzunehmen ist, sondern Okrents Erscheinen bei diesen, so wie es im Falle Kahns war.

16 Diese Angabe findet sich in der eidestattlichen Erklärung vom 27. November 1952, die Okrent in Rahmen der Verteidigungsarbeit der deutschen Anwälte für den bevorstehenden Oradour-Prozeß in Bordeaux abgab (s. auch weiter unten). Auch hier gilt das, was in Anm.14 steht.

17 Peter Lieb schreibt: ***„Vor allem das SS-Panzeroberkommando 6, dem seit November 1944 die Erledigung des Vorfalls oblag, verzögerte aus verständlichen Gründen eine Aufarbeitung. Aus Angst vor „Feindpropaganda" kritisierte Keitel noch im März 1945 den OB West für die nachlässige Aufklärung der Massaker und beauftragte die Waffenstillstandskommission, „die Bearbeitung der Sache mit allem Nachdruck fortzusetzten."*** (Lieb ‚*Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg...*', S.374.). Die Sammlung dieses Schriftverkehrs liegt in diesem Ordner unter dem Titel ***„Dokumente zum Fall Oradour"*** vor.

Der Text des „Geheimberichts” wurde in den entscheidenden Teilen im erwähnten Ost-Berliner Prozeß verwendet und in der Broschüre „Mörder von Oradour” der beiden DDR-Staatsanwälte Peter Przybylski und Horst Busse abgedruckt. Was noch in Okrents Gedächtnis als inhaltliches Ergebnis seiner Ermittlungen haften geblieben war, liest sich darin wie folgt:

1. Wegen der Vorgänge in Oradour war eine gerichtliche Untersuchung angefordert worden.
2. Die Unterlagen dazu sind bei den Absetzbewegungen in der Normandie durch Feindeinwirkung verloren gegangen.
3. Aus dem Gedächtnis kann angegeben werden:

a) In Oradour war ein SS-Untersturmführer der Division und sein Kraftfahrer, die von den Terroristen gefangen genommen und gefesselt in das Dorf gebracht worden waren, unter Anteilnahme der Bevölkerung - insbesondere auch von Frauen - viehisch mißhandelt worden. Während es dem SS-Untersturmführer gelang, sich durch eine List zu befreien, wurde der Kraftfahrer auf unmenschliche Art - wie später festgestellt wurde - zu Tode gefoltert.
b) Kurz vorher war nach einer Meldung des SD eine Sanitätskolonne der Wehrmacht in Stärke von ca. 10 Mann in diesem Dorf von Terroristen überfallen und niedergemetzelt worden.
c) Zur Vergeltung wurde daraufhin vom Kdr. I/SS-Pz-Gren. Rgt. 4 „Der Führer“, SS-Sturmbannführer Diekmann, die 3. Kompanie dieses Btl. gegen dieses Dorf eingesetzt. SS-Sturmbannführer Diekmann leitete die Aktion selbst.
d) Schon bei Annäherung erhielt die Kompanie Gewehr- und MG-Feuer. Nach Brechung des Widerstandes wurde bei der Durchsuchung der Häuser eine erhebliche Anzahl von Waffen sichergestellt. Das Dorf wurde daraufhin angezündet. Hierbei ereigneten sich in fast allen Häusern Detonationen, die von versteckt gehaltener Munition herrührten.
e) Die Detonationen waren so stark, daß der leitende Führer seine eigenen Männer zu deren Sicherheit zurückziehen mußte. Bei diesem Sachverhalt erscheint die geübte Vergeltung aus militärischen Gründen durchaus gerechtfertigt. Der verantwortliche Führer, SS-Sturmbannführer Diekmann, ist im übrigen bei den Kämpfen in der Normandie gefallen.“

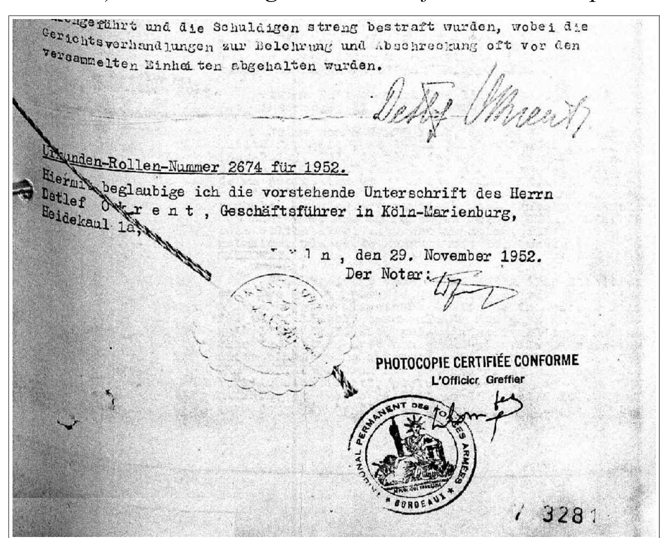
Die Punkte a) bis e) zitieren den originalen Text, der sich in Okrents Bericht von 1945 findet. In Vergleich mit dem, was Okrent im Jahre 1963 noch von dem in Erinnerung hatte, was Kahn ihm bei seiner Vernehmung 1944 über die Vorgänge in Oradour erzählt haben soll, ergeben sich vier Übereinstimmungen: Diekmann leitete den **Einsatz persönlich**, bei Annäherung an das Dorf **fielen Schüsse**, in den Häusern wurden **Munition und Sprengstoff/Waffen** gefunden und daraufhin wurden die **Häuser angezündet**. Darüberhinaus gibt dieser „Geheimbericht” Einzelheiten wieder, die mit der Gefangennahme und Flucht von Karl Gerlach zu tun haben, wie auch eine vorliegende Meldung des SD über einen im Dorf überfallenen Sanitätstransport.

Man kann den Eindruck haben, daß Okrent hier kräftiger auftrug und dafür nicht allein auf mögliche Aussagen Kahns oder Diekmanns zurückgegriffen hat. Denn was er zur Gefangennahme von Gerlach ausführt, kann allein aus dem stammen, was Okrent seinerzeit von anderen, die bei Gerlachs Meldung in Limoges anwesend waren, erzählt worden war, denn Okrent war **nicht** in Limoges anwesend, als Gerlach am Morgen des 10. Juni 1944 beim Regimentsstab eintraf und berichtete, wie es ihm ergangen war. In Okrents Erinnerung ist offenbar einiges durcheinandergegangen, was aber an dieser Stelle nicht detaillierter erläutert werden soll. Gesagt sei nur, daß Okrent nicht das wiedergibt, was Gerlach seinerzeit erzählt bzw. in seinem eigenen Bericht im Jahre 1951 angab. Das hat aber eher mit Okrents Gedächtnis zu tun als mit einer Absicht, die vermutbar wäre. Ganz ähnliche Irrtümer passieren auch anderen Offizieren, die sich äußerten, nicht zuletzt Otto Weidinger.

Zwischen den beiden Schilderungen Okrents von 1963 und 1945 liegt eine weitere, die er als eidesstattliche Erklärung am **27. November 1952** abgab. Diese kam zustande als Hilfe für die Verteidigung der deutschen Angeklagten im Prozeß von Bordeaux. Ob sie dort genutzt wurde oder werden konnte ist dem Verfasser nicht bekannt, doch lag sie vor.

In dieser Erklärung stellt Okrent, wie auch in seiner Vernehmung im Jahre 1963, fest, daß er **nur Kahn** vernehmen konnte, da er, Okrent, erst später in der Normandie eingetroffen sei und Diekmann bereits gefallen war. Aus dieser Erklärung wird folgend das, was Kahn Okrent gesagt haben soll, wörtlich zitiert:[18]

a) Dieckmann [sic!] *habe ihm erklärt, ein Obersturmführer Gerlach und dessen Fahrer seien nach der Gefangennahme durch Widerstandskämpfer nach Oradour-sur Glane gebracht worden. Während Gerlach die Flucht gelang, sei der Fahrer in Oradour öffentlich zu Tode mißhandelt worden. Außerdem sei zu ungefähr der gleichen Zeit ein Sanitäts-Kraftwagen des Heeres mit Verwundeten in Oradour-sur Glane überfallen worden, wobei die gesamte Besatzung niedergemacht worden sei. Dies sei also ein Beweis dafür, daß Oradour-sur Glane ein Zentrum der Widerstandskämpfer sei.*
b) Beim Eindringen in das Dorf sei die 3. Kompanie auf Widerstand gestoßen.
c) Man habe bei der Durchsuchung der Häuser Waffen und Munition gefunden.
d) Daraufhin habe Dieckmann angeordnet, die männliche Bevölkerung zu erschießen und die Häuser in Brand zu stecken.
e) Alle Befehle seien von Dieckmann selbst gegeben und deren Durchführung von ihm überwacht worden.


...geführt und die Schuldigen streng bestraft wurden, wobei die Gerichtsverhandlungen zur Belehrung und Abschreckung oft vor den versammelten Einheiten abgehalten wurden.

Detlef Okrent

Urkunden-Rollen-Nummer 2674 für 1952.
Hiermit beglaubige ich die vorstehende Unterschrift des Herrn Detlef Okrent, Geschäftsführer in Köln-Marienburg, Heidekaul 1a,

Köln, den 29. November 1952.
Der Notar:

PHOTOCOPIE CERTIFIÉE CONFORME
L'Officier Greffier

TRIBUNAL PERMANENT DES FORCES ARMÉES * BORDEAUX *

3281

Links: Untere Hälfte der letzten Seite der Erklärung Okrents mit Stempel.

Auch in dieser zeitlich mittleren Erklärung befinden sich folgende Punkte in Übereinstimmung mit den beiden anderen Dokumenten:

1. Diekmann f**ührte den Einsatz** und gab alle Befehle.
2. Die Kompanie stieß auf **Widerstand**.
3. In den Häusern wurden **Waffen und Munition** gefunden.
4. Aus diesem Grund wurden die **Häuser angezündet**.

18 Eidesstattliche Erklärung Detlef Okrent vom 27.11.1952 (LA NRW Münster, Q234, Bd.10111, S.133-135). Dieses Dokument trägt auf der letzten Seite den Stempel des ***Tribunal Permanent des Forces Armées Bordeaux***, der ausweist, daß es beim Prozeß vorlag (s.o. Faksimileausschnitt).

Ansonsten wiederholt Okrent die mit Irrtümern durchsetzte Darstellung der Gefangennahme und Flucht des Untersturmführers Gerlach und die Auffindung eines überfallenen Sanitätstransports. Dabei stellt Okrent diese beiden Ereignisse ausdrücklich als das dar, was Diekmann dem Kompaniechef Kahn erklärt und als Grund für den Einsatz im Ort Oradour genannt habe.

Auffallend ist bei allen drei Erklärungen, daß die Entführung Helmut Kämpfes **nicht** erwähnt wird, die ansonsten als Hauptgrund für den Einsatz angeführt wird, durch den der mutmaßlich im Dorf gefangengehaltene Sturmbannführer gesucht und befreit werden sollte.

Erwartbar ist diese eidesstattliche Erklärung so formuliert worden, daß sie ihrem Zweck so gut wie möglich dienen möge, nämlich dem Nachweis, daß das Dorf nicht ohne Grund Ziel des Einsatzes geworden war. In den noch folgenden Passagen der Erklärung wird über den Tod der Frauen und Kinder in der Kirche und angenommene Ursachen **kein Wort** erwähnt. Wie erinnerlich, wird dieser Teil des Geschehens von Okrent erst in seiner Venehmung im Jahre 1963 angesprochen, und dabei auffälligerweise, der angeblichen Schilderung der Vorgänge durch Kahn noch in der Normandie 1944 zufolge, als eine **von Diekmann geplante und befohlene Mordaktion** dargestellt, was in dieser Form in irgendwelchen Aussagen der übrigen Offiziere **nicht** auftaucht - außer in der Vernehmung, zu der Otto Kahn 1962 einbestellt worden war, wo allerdings Diekmann Kahn gegenüber von einem ***„Befehl vom Regiment"*** gesprochen haben soll, Diekmann folglich nicht als allein Verantwortlicher in Erscheinung tritt, sondern gemäß der Ausdeutung dieser Worte Kahns als der, der einen „von oben" kommenden Vernichtungsbefehl ausführen sollte.

Die Darstellung der Vorgänge durch Okrent läßt verständlicherweise Zweifel sowohl an seiner eigenen, als auch an der Aufrichtigkeit aller anderen dazu aussagenden Offiziere aufkommen. Dies zusammen mit den erwähnten grundsätzlichen Vorbehalten gegen Aussagen und eidesstattliche Erklärungen ehemaliger Offiziere macht die Angelegenheit anfällig für Spekulationen und schnelle Einordnungen in die dafür bereitstehenden Schubladen.

Taeges These . . .

Der bereits erwähnte **Herbert Taege**, seinerzeit Untersturmführer der Waffen-SS, hat zu diesen Schwankungen in Okrents Stellungnahmen eine eigenständige These entwickelt, die hier skizziert werden soll. Seine grundlegenden Annahmen sind:

1.) Der von Stadler mündlich gegebene Einsatzbefehl ist, wie von anwesenden Offzieren ebenfalls bestätigt, so gegeben worden, wie er überliefert wurde. Diekmann hat sich in Oradour **anfänglich an diesen Befehl gehalten**.
2.) Daß Diekmann dann davon abwich, kann nur die Folge einer **neu eintretenden Lage** gewesen sein.
3.) Diekmanns Reaktion auf die massiven Vorwürfe seitens Stadlers ist ein Zeichen, daß er für sein Verhalten keine negativen Konsequenzen aus dem angedrohten Kriegsgerichtsverfahren befürchtete, weil er angesichts der Lage vom gegebenen Befehl abzuweichen gehalten war. Daher auch die These, er habe aus Angst vor dem Kriegsgericht in der Normandie den Tod gesucht, unbegründet sei.[19]

Hier darf angemerkt werden, daß diese Sicht auf Diekmann und seine abweichende Befehlsgebung Widerspruch auslösen muß. Denn es ist schlechthin unmöglich, daß der Furor, der in Oradour von ihm veranlaßt wurde, allein mit einer Umsetzung übergeordneter, allgemein ergangener Befehle („Sperrle-Erlaß") erklärbar wäre - von Rechtfertigung gar nicht erst zu reden.

Taege sucht nun eine Antwort auf die Frage zu finden, warum letztlich keine kriegsgerichtliche Klärung der Vorgänge erfolgte, und sucht die seiner Ansicht nach dafür verantwortlichen Personen zu bestimmen. Er bietet dazu weitere Informationen an, die er den von ihm transkribierten Tonbandinterviews mit Lammerding entnahm.[20] Dort ist von Okrent indirekt noch mehr überliefert, weil er sich etwa zur Frage des von Stadler beantragten Kriegsgerichtsverfahrens detaillierter einließ:

> ***„Der Divisionsrichter Okrent hat vor Dr. Koch ausgesagt, im Stabe Stadlers habe es erhebliche Erregung gegeben wegen Diekmanns Ungehorsam. Er, Okrent, habe dann vom Divisionskommandeur Befehl erhalten, Kriegsgerichtsverfahren gegen Diekmann … einzuleiten, nur wegen Ungehorsams, denn das Ausmaß des in OsG Geschehenen sei noch nicht bekannt gewesen. Nach dem Tode von Diekmann sei von der 7. Armee das Ersuchen an die Division gekommen, wegen des Vorfalls Oradour eine kriegsgerichtliche Untersuchung einzuleiten. Diese sei aber von der Division bereits erfolgt gewesen."*** (Taege ‚Wo ist Abel', S.157, Hervorhebung: E.L.)

Taege wiederholt diese Passage, ein wenig anders formuliert, nochmals einige Seiten weiter, wo dann zusätzlich noch steht:

> ***„Das Ersuchen der 7. Armee sei unterzeichnet gewesen von dem General Hauser*** [recte: Hausser] ***… Okrent gibt an, die Veranlassung zu der Intervention sei ein Protest des Präfekten bei der Vichy-Regierung gewesen, die ihrerseits den OBWest und dieser die 7. Armee eingeschaltet hätte. Dem Ersuchen sei beigefügt gewesen der Bericht des Präfekten und die Aussage der Mme. Rouffanche. Später sei eine weitere Rückfrage gekommen, was aus der ersuchten kriegsgerichtlichen Untersuchung geworden sei."*** [21]

---

19 Auch der bei Diekmanns Tod in dessen Nähe befindliche Ordonnanzoffizier Eduard Stange äußerte bei seiner Vernehmung im Jahre 1978, er halte die These für falsch. Eine weitere Schilderung Stanges in jener Vernehmung betrifft eine Äußerung Weidingers, mit dem Stange in einem Bunker des Westwalls eine Unterhaltung hatte. Weidinger soll dort gesagt haben, Diekmann habe Glück gehabt gefallen zu sein, denn es wäre gegen ihn ein Kriegsgerichtsverfahren durchgeführt worden. Auch dies zeigt, daß in der Sache etwas im Gange gewesen war und passiert wäre, wenn Diekmann überlebt hätte, und daß Weidinger damals wohl der Ansicht war, Diekmanns hätte mit dem Schlimmsten rechnen müssen.

20 Der Ex-General hatte im Zusammenhang mit der Notwendigkeit und dem Bedürfnis möglicher Klärung der Vorgänge - selbstredend auch seiner eigenen und der Entlastung „der Division" - mithilfe von Gunter d'Alquen die (mutmaßlich) gesamten in der Sache angefallenen Unterlagen, den Schriftverkehr und von seinem Rechtsanwalt Dr. Justus Koch geführte Ermittlungen im Jahre 1962 auf Tonband gesprochen. Taege, der auf eine nicht näher von ihm angegebene Weise Zugang zu diesen Bändern erhielt, transkribierte daraus für seine Nachforschungen bedeutsame Passagen und verfügte in dieser Form ersatzweise über Dokumente, Schriftsätze und persönliche Stellungnahmen, die ihm seitens der Justiz, so sie dort vorlagen, auf Anfrage hin nicht zur Einsicht freigegeben wurden. Auch einzelne Stellungnahmen damals beteiligter oder involvierter Offiziere wurden damit für ihn als Quelle nutzbar.

21 Taege läßt hier die Anmerkung folgen, daß ***„die 7. Armee am 29.6.44 nach dem Freitod des Generalobersten Dollmann von SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Hauser übernommen worden ist."*** Dazu können die folgenden Angaben des Wikipedia-Eintrags zu Dollmann als zusätzliche Information dienen: ***„Während des Zweiten Weltkriegs befehligte Dollmann die 7. Armee an der deutschen Westgrenze und ab Sommer 1940 als Besatzungstruppe in Frankreich. Die Leitung der nicht erfolgreichen Abwehr der anglo-amerikanischen Landung in der Normandie im Juni 1944 lag in den ersten Tagen maßgeblich in seinen Händen. Nach der Kapitulation der zur Festung erklärten Stadt Cherbourg wurde Dollmann von Hitler seines Kommandos enthoben. Kurz darauf starb er, nach den offiziellen Unterlagen an einem Herzinfarkt, nach anderen Darstellungen beging er Suizid."*** Zurück zu Taege, der noch anmerkt, daß aufgrund des Datums klar sei, daß Diekmanns Tod am 29. Juni 1944 kein Freitod als Reaktion auf das Ersuchen der 7. Armee gewesen sein kann, da dieses erst eintraf, als Diekmann bdereits gefallen war. Vgl. hierzu auch Anm.19. Was die von Okrent erwähnte ***„weitere Rückfrage"*** anbelangt, so meint er damit offenbar die SS-interne Anfrage vom Januar 1945, die er mit seinem „Geheimbericht" beantwortete.

Klar wird aus diesen Ausführungen Okrents vor Rechtsanwalt Dr. Koch, daß sich der Divisionsrichter zu jenem Zeitpunkt - quasi „im Kreise von Kameraden” - an mehr Einzelheiten erinnerte. Es geht daher noch ein wenig weiter:

„Okrent gibt weiter zu Protokoll, der Fahrer von Gerlach sei erschossen worden, der geflüchtete Gerlach sei in eine morgendliche Offiziersbesprechung beim Regiment „DF" hineingeplatzt. Nach Meldungen von Diekmann hätte seine Truppe Feuer bekommen. Ergänzend gab Okrent zu Protokoll des R.A. Dr. Koch, daß Kahn ausgesagt habe, daß als Motiv für die Erschießung der Männer von OsG gewirkt hätte 1. die Erschießung des Fahrers von Gerlach, 2. die Niedermachung eines Sankas mit Inhalt in Oradour.
Im Rahmen der kriegsgerichtlichen Vernehmung hätten D i e k m a n n u n d K a h n angegeben, daß die Niedermachung des Sanitätspersonals samt Verwundeten ursächlich gewesen sei." (Taege ‚Wo ist Abel', S.162, dort auch die Hervorhebung)

Diese in keinem der offiziell vorliegenden Vernehmungsprotokolle auftauchenden Angaben überraschen. Okrent sagt deutlich, daß **auch Diekmann** einer ***„kriegsgerichtlichen Vernehmung"*** unterzogen wurde, folglich die angegebenen Details **auch direkt** von Diekmann stammen müßten. Damit hätte Okrent vor RA Koch anderes und mehr ausgesagt, als er vor Staatsanwalt Siehlow 1963 aussagen würde. Und Kahn hätte in seiner Aussage von 1962 eher unabsichtlich den Sanka insofern erwähnt, als er von einem seitlich vor Oradour im Graben liegenden LKW sprach, der er gesehen habe, und um den eine Reihe verbrannter Leichen gelegen hätten, die aber seiner Meinung nach keine Deutschen gewesen seien.[22]

Es ist kaum verwunderlich, daß wegen dieser Widersprüche insgeheim wirkende Gründe, unterschiedliche Interessenlagen oder Zwänge vermutbar wären. Dazu sollen hier die von Herbert Taege vorgelegten Argumente genannt werden, der als einziger diese Verwicklungen zu erhellen sich bemüht hat.[23] Taege führt seine Gedanken und Schlußfolgerungen in der Sache wie folgt aus (Taege ‚Wo ist Abel', S.163/164):

„Wenn Okrent in Dortmund vor der Staatsanwaltschaft später anderes ausgesagt hat, nämlich daß er weder Diekmann noch Kahn vor dem Ersuchen der 7. Armee vernommen habe, so dürfte der Grund darin zu suchen sein, daß Okrent befürchtete, wegen Rechtsbeugung als allein ermittelnder Divisionsrichter belangt zu werden. Denn die Einstellung des Verfahrens wäre angesichts der zu vermutenden Tat-Teilnahme (Ungehorsam) Kahns nicht zulässig gewesen. Dieser Verdacht erhält Nahrung durch die Tatsache, daß Okrent sich in seiner Vernehmung in Dortmund ziemlich genau auf die - sich selbst exkulpierenden - Aussagen des in Bordeaux zum Tode verurteilten Hauptsturmführers Kahn eingestellt hat. Kahns Aussagen von 1944 und 1963 sind nicht unvoreingenommen zustande gekommen. Das beweist ein Nachsatz des von Vinzenz Kremp (a.a.O.70) angefertigten Einsichtsprotokolls, wo Kremp hinzugesetzt hat:

„Kahn hat Gelegenheit gehabt, in die Akten des Vernehmungsrichters Einblick zu nehmen. Er hat dabei festgestellt, daß Anlaß der Vernehmung bzw. Untersuchung eine Anzeige des Bischofs von Limoges war (kein Militärgerichtsverfahren!)." [24]

Der „Untersuchungsrichter" war damals Okrent. Wie Kahn die Anzeige des Bischofs hat lesen können, bleibt unerfindlich, denn Kahn sprach kein Französisch. Okrent müßte ihm das vorgelesen haben. Was dafür spricht, daß Kahn bei seiner Aussage als Schwerverwundeter beeinflußt worden sein kann, alle Verantwortung auf Diekmann, der gefallen war, zu lenken, damit das Verfahren eingestellt werden konnte.[25]

Die Gefahr, noch nachträglich wegen Rechtsbeugung belangt werden zu können, war für Okrent einige Monate früher noch nicht akut gewesen. Das ergibt sich aus den Tonbandinterview des Nachlasses Lammerdings (a.a.O. 32, Teil I, Spur ante und post 72,5) vom 9. 9. 1962, also wenige Monate vor der Aussage Okrents vom 23.4.1963 vor der Staatsanwaltschaft in Dortmund.
Der Interviewer verliest zu Lammerdings Hinweis, Kahn habe als Motiv für die Erschießungen der Männer in Ordour die Auffindung eines massakrierten Sanitätstransports angegeben, zwei Schreiben von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen über deren Wahrnehmungen und Wissen von einem Sanitätstransport, der in der Gemarkung Oradour als massakriert aufgefunden worden ist. Der eine Zeuge sei sogar politisch Verfolgter gewesen.[26] *Darauf Lammerding:*

---

22 Hierzu Zitate und detaillierte Ausführungen im Haupttext von Teil IIIb, S.15 ff.

23 Allgemein soll hier in gerade dieser Sache auf die Studie von Dr. Erkenbrecher „***Oradour und die Deutschen...***" (2023) verwiesen werden. Diese Historikerin der jüngeren Generation hat es sich angelegen sein lassen, sämtliche von den damaligen SS-Offizieren unter maßgeblicher Mitarbeit von Taege in dieser komplexen Angelegenheit als gemeinschaftlich vorgenommene Versuche zur Rechtfertigung der Vorgänge in Oradour als intentional geschichtsfälschend zu entlarven. Hierzu ist vom Verfasser der Text ***„Oradour und die Deutschen - Eine Nachprüfung II"*** in Arbeit.

24 Auf Vinzenz Kremp (1915-1996), einen Lokalhistoriker aus Umkirch und Weltkrieg-II-Teilnehmer, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Er war als passionierter Kämpfer für die „Wahrheit über Oradour" gegen revisionistische Bestrebungen angetreten und hatte erwartbar ein negatives Verhältnis zu Taeges Arbeit und deren Ziele. Andrea Erkenbrecher hat in ihrer in Anm.21 erwähnten umfangreichen Studie ein Porträt des Mannes und seiner selbstgestellten Aufgabe vorgelegt. Taeges Quellenangabe oben bezieht sich auf eine Mitteilung von Kremp, die als ***„Schreiben von Vinzenz Kremp o. Unterschr. u. Datum, über die Einsichtnahme in die beiden Protokolle der Vernehmungen des Otto Erich Kahn, bei der Staatsanwaltschaft Dortmund, von 5.9.85."*** angegeben wird. Kremp wurde folglich Einsicht gewährt, Taege **nicht**.

25 Da Taege keine Einsicht in das Protokoll nehmen durfte, mußte er spekulieren, daß Kahn über eine Anzeige des Bischofs von Limoges nur von Okrent hätte erfahren können. Da dem Verfasser aber das Protokoll der Vernehmung Kahns vorliegt, erweist sich die Geschichte als fast kurios. Kahn sagt nämlich, daß während seiner Vernehmung durch Okrent feindlicher Artilleriebeschuß in der Nähe gelegen habe. Einmal sei ein Einschlag derart nahe gewesen, daß Okrent in den Nebenraum in Deckung gelaufen sei. In der Zeit bis Okrent wieder zurückkam, hatte er ***„Gelegenheit, die Akten von Herrn …*** [Okrent] ***einzusehen und stellte fest, dass Ausgangspunkt der Angelegenheit eine Anzeige des Bischofs von Limoges war. Diese Anzeige war an die französische Regierung in Vichy gegangen, die die Anzeige an den deutschen Verbindungsoffizier, Generalleutnant X?*** [von Brodowski?]***, weitergegeben hatte, der seinerseits den Vorgang an den OB West weitergeleitet hatte. Der OB West, es war Generalfeldmarschall Kluge, dessen Unterschrift ich gesehen habe, hatte die Angelegenheit über die 7. Armee an die Division „Das Reich" weitergegeben. Ich entsinne mich nun, dass Lammerding diesen Vorgang dem Richter zugeschrieben hat."*** Diese „Akten" waren sicherlich in deutscher Sprache verfaßt, Kahn hätte folglich keine Kentnis der französischen Sprache benötigt. Allerdings muß Okrent recht lange „in Deckung" geblieben sein. Wie Kremp aus diesen Worten entnehmen konnte, es sei „kein Militärgerichtsverfahren" gewesen - oder meint er: nicht angestrebt worden? - bleibt unerfindlich. Zweck seiner Bemerkung ist wohl zu insinuieren, es sei von der Division kein Verfahren eingeleitet gewesen, diese also untätig geblieben war. Daß es hier „zwei Geleise" gegeben hat, zieht Kremp offenbar nicht in Erwägung. Vgl. hierzu auch die blauen Abschnitte auf S.10 oben.

26 Hier liegt ein kleiner Irrtum vor. Der erwähnte politisch Verfolgte war der Sozialrichter **Hans Edelmann** aus Donauwörth, der in einem Brief vom 10. Juni 1962 StA Pottgiesser mitgeteilt hatte, er habe vor einigen Jahren einen ehemaligen Feldwebel namens **Stefan Hajscho** bei sich als Maschinenführer beschäftigt, der ihm mehrfach erzählte, er habe beim Durchmarsch durch Oradour die ***„kurz vorher von Ortseinwohnern ermordeten Mannschaften einer deutschen Sanitätsabteilung auf und seitwärts der Ortsdurchfahrt liegen gesehen"***. Von einem Sanka sagte Hajscho, soweit Edelmann schrieb, aber nichts. Edelmann gab auch die Adresse des Zeugen an, der in Höchstädt/Donau wohnte. Das Original dieses Schreibens liegt bei den Akten im LA NRW in Münster. Es war also **ein Zeuge**, dessen Aussage von Edelmann an die Justiz weitergeleitet wurde. Möglich wäre, daß versucht wurde, von Hajscho persönlich eine eidesstattliche Erklärung in der Sache zu bekommen. Der Verfasser konnte dazu jedoch nichts herausfinden, wohl aber feststellen, daß ein Stefan Hajscho tatsächlich in Höchstädt wohnte. Der erwähnte zweite Wehrmachtsangehörige dürfte **Rudolf Lusar** gewesen sein, dessen merkwürdige Aussage im Haupttext zu Teil IIIb, S.22 ff. dargestellt wurde.

„Es ist also durchaus anzunehmen, daß das, was Kahn geäußert hat …(unverständlich, d. Verf.)… Ich hatte damals keinen Grund, an der Meldung zu zweifeln … Ich habe ihn aber nicht wegen Oradour unter Anklage gestellt, sonderm weil er gegen den Befehl gehandelt hat … Das habe ich prompt der Staatsanwaltschaft in Dortmund geschickt.”

„Die Prozeßakten hat jetzt die Staatsanwaltschaft angefordert. Wenn ich jetzt zur Staatsanwaltschaft komme, habe ich ja hier die Aussage von Okrent. Okrent kann ihr dasselbe bestätigen. Deswegen hat mein Anwalt, der Koch, der leider verstorben ist, alle diese Unterlagen gesammelt...”

„Das Originalschreiben hat die Staatsanwaltschaft. Jetzt kann ich der Staatsanwaltschaft sagen, bitte, hier sind die alten Akten von Dings, und hier ist dasselbe schon ausgesagt.”

Es ist an dieser Stelle nicht wichtig, daß damit nachzuweisen ist, daß Kahn vor der Staatsanwaltschaft in Dortmund falsch Zeugnis gegeben hat - das wird in dem Kapitel, das dem Fall Kahn gewidmet ist, noch getan werden -, sondern das Vorstehende wurde zitiert, um nachzuweisen, daß sowohl Kahn wie Okrent bei ihren Vernehmungen in Dortmund eine Kehrtwendung vollzogen haben, die der vernehmende Staatsanwalt aufgrund der Aktenlage hätte bemerken können.

Soweit Taeges originaler Text mit Informationen, die er den ansonsten niemandem zugänglich gewordenen Tonbändern Lammerdings entnahm und aus diesen und den vor der Staatsanwaltschaft gemachten Aussagen seine Schlußfolgerungen zog, um damit zu begründen, daß in der Angelegenheit etwas **nicht in Ordnung** war, und auch der damalige Staatsanwalt besser hätte aufmerken können. Eine Information kann Taege den Tonbandaufzeichnungen Lammerdings ebenfalls noch entnehmen:

„Im Nürnberger Prozeß habe bereits Beweis vorgelegen, daß Lammerding Kriegsgerichts-Verfahren gegen Diekmann und Kahn eingeleitet hatte.”

Dieses Notat, als Angabe Lammerdings und die sachliche Richtigkeit voraussetzend, bietet Taege die Begründung für seine Einschätzung, daß das in Gang gebrachte Kriegsgerichtsverfahren allein wegen Diekmanns Tod **nicht hätte eingestellt werden dürfen**. Von dieser Basis aus wird sein **Vorwurf der Rechtsbeugung gegen Okrent** noch klarer, und der Verdacht genährt, daß dieser - allerdings mit Lammerdings Zustimmung als Gerichtsherr - die „Sache” bequemerweise zuende brachte. Aus welchen „tieferen Gründen” dies tatsächlich geschah ist wohl nicht mehr herauszufinden.

Taege berichtet noch, daß er versucht habe, einen Kontakt zu Okrent selbst herzustellen, um diesen in der Sache befragen zu können. Als er schließlich die Adresse herausfand, habe Okrents Frau ihm zu verstehen gegeben, daß ihr Mann sein Gedächtnis verloren habe und nur noch vor sich hinvegetiere. Seine Akten seien auch nicht mehr verfügbar, sie hätten auch nichts weiter enthalten. - So war auch diese letzte Spur nicht mehr weiter verfolgbar.

Soweit die sehr kurze Darstellung dieser Angelegenheit, die in Taeges Büchern ausführlicher behandelt ist. Seine feste Überzeugung war, daß ein ordnungsgemäß zu Ende geführtes Kriegsgerichtsverfahren zu einem Ergebnis geführt hätte, auf dessen Grundlage keine weiteren Gerüchte und gegenseitige Verdächtigungen und Anschuldigungen hätten aufkommen, also eine sachgemäße Klärung des Komplexes Oradour-sur-Glane hätte erfolgen können. Diese Chance wurde leichtfertig und gegen geltenden Rechtsbrauch verpaßt. Ob er damit Recht hatte, muß dahingestellt bleiben.

Hätte das Verfahren aber stattgefunden, so wäre man möglicherweise dennoch nicht viel weiter, weil vielleicht die entsprechende Akte verloren ging und man wieder allein auf Okrents Gedächtnis angewiesen gewesen wäre.
Hätte sich Okrent aber wenigstens noch an das Urteil erinnert, wäre schon etwas gewonnen gewesen.
Ob ein gegen Okrent selbst angestrengtes Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik - hier ausdrücklich entgegen dazu in keiner Form bekannter Voraussetzungen, keines vorliegenden Anfangsverdachts oder vorhandener Beweismittel rein theoretisch angenommen - zu einem Prozeß und einer Verurteilung geführt hätte, bliebe ebenso offen.
Dies ist hier allerdings auf der Basis mehr als eingeschränkter Kenntnisse juristischer Möglichkeiten so formuliert worden . . .



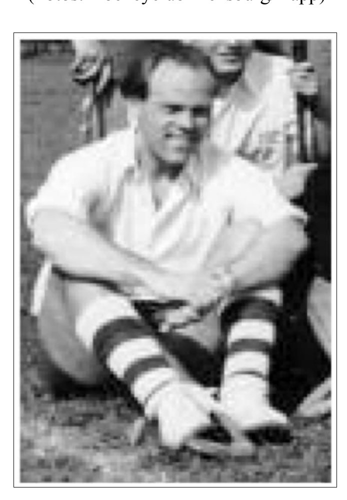
Detlef Okrent mit seiner Verlobten Margarete S. Im März 1940 hatte er beim SS-Rasse- und Siedlungshauptamt die Zusendung der für die Erlaubnis zur Heirat benötigten Formulare beantragt. Die Heirat fand am 17. Februar 1941 statt (Foto: SS-Akte)



Das villenartige Haus in Warnemünde, das Detlef Okrent 1944 als Adresse angab. Es scheint seinerzeit die Bombardierungen überstanden zu haben.

Detlef Okrent im Jahre 1950.
(Fotos: Hockeyclub Flensburg/Happ)





D o k u m e n t e n - A n h a n g

Einige wenige Original-Dokumente sollen noch zur Veranschaulichung eingefügt werden . . .

Dokument 1: Dienstlaufbahn von Detlef Okrent.

Der Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt

Personal-Akt Nr.: 392

Dienstlaufbahn des

Name: Okrent, Detlef — SS-Nr.: 120 075
geb. am: 26. Okt. 1909 zu: Rostock — Pg.-Nr.: 5 038 061

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Haupt-amtlich
				Aufnahme in die SS		
1933	1.	Okt.				
1942	9.	Nov.	SS-Ustuf.	[illegible]	[illegible]	
1943	21.	Juni	SS-Ostuf.	" "	Beförderung	
1943	9.	Nov.	SS-Hstuf.	" "	Beförderung	
1944	1.	April	SS-Hstuf.	als aktiver Führer i. d. Wa-SS übernommen		
1944	20.	April	SS-Stubaf.	Hauptamt SS-Gericht	Beförderung	

Pa. 10000. 10. 42.

Dem Dokument sind die Daten der Beförderungen zu entnehmen:

09. 11. 1942 - SS-Untersturmführer
21. 06. 1943 - SS-Obersturmführer
09. 11. 1943 - SS-Hauptsturmführer
01. 04. 1944 - ***„als aktiver Führer i. d. Wa-SS übernommen."***
20. 04. 1944 - SS-Sturmbannführer

Mit diesem Datum begann Okrents Tätigkeit als Divisionsrichter bei der SS-Panzerdivision „Das Reich".

Dokument 2:

Kurzmeldung vom SS-Personalhauptamt über die Aktivierung des Haupsturmführers Detlef Okrent (vgl. oben). Damit begann für Okrent zum ersten Male der Dienst bei einer Fronteinheit.

-2.Mai 1944

Der Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt
II W 1/II/PA. 0.392/Fr./G.

Berlin, den April 1944

Betr.: Aktivierung des SS-Hauptsturmführers der Reserve der Waffen-SS Detlev O k r e n t , geb. 26.10.09, SS-Nr. 120 075.
Bezug: = 2 -
Anlg.:

An das
Hauptamt SS-Gericht.

Nachrichtlich an: SS-Führungshauptamt,Amt V,IIa.
Besoldungsstelle der Waffen-SS,Dachau.

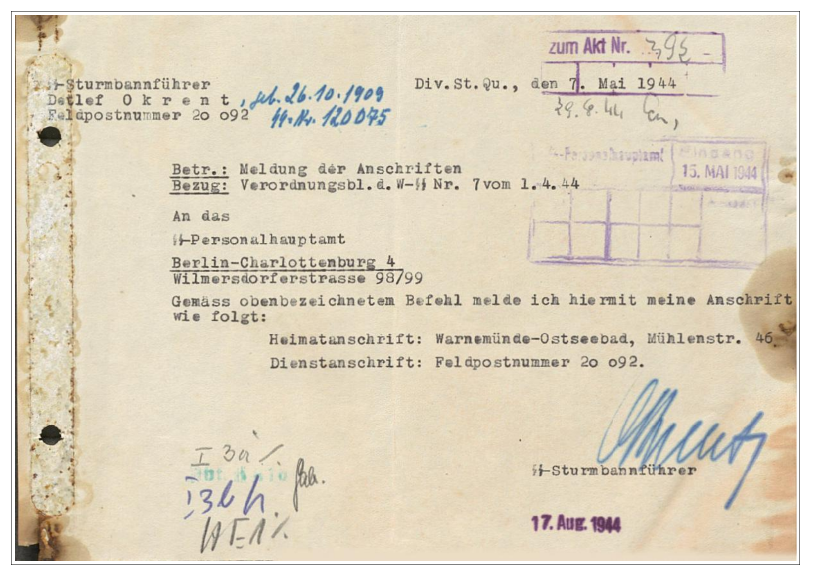
Der SS-Hauptsturmführer der Reserve der Waffen-SS Detlev O k r e n t , geb. 26.10.09, SS-Nr. 120,075, wurde mit Wirkung vom 1. April 1944 mit dem Dienstgrad eines SS-Hauptsturmführers (aktiv) in die Waffen-SS übernommen. Urkunde sowie Durchschrift werden als Anlage beigefügt.

Der Chef des SS-Personalhauptamtes
gez.v.Herff
SS-Obergruppenführer und
General der Waffen-SS

F.d.R.
SS-Hauptsturmführer

22.Mai 1944

Maximiliam Karl Otto von Herff (1893-1945), ab 1942 Leiter des SS-Personalhauptamtes. Er starb an einem Schlaganfall in britischer Gefangenschaft.



zum Akt Nr. 392

SS-Sturmbannführer
Detlef O k r e n t , geb. 26.10.1909 SS-Nr. 120075
Feldpostnummer 20 092

Div.St.Qu., den 7. Mai 1944

Eingang 15. MAI 1944

Betr.: Meldung der Anschriften
Bezug: Verordnungsbl.d.W-SS Nr. 7vom 1.4.44

An das
SS-Personalhauptamt
Berlin-Charlottenburg 4
Wilmersdorferstrasse 98/99

Gemäss obenbezeichnetem Befehl melde ich hiermit meine Anschrift wie folgt:

Heimatanschrift: Warnemünde-Ostseebad, Mühlenstr. 46
Dienstanschrift: Feldpostnummer 20 092.

SS-Sturmbannführer

17. Aug. 1944

Dokument 3:

Vom Divisionsstandort in Südfrankreich meldet Sturmbannführer Okrent gemäß ***„Verordnungsblatt d. W-SS Nr. 7 vom 1. 4. 44"*** am 7. Mai 1944 dem SS-Personalhauptamt seine Heimatadresse.
Die angegebene Feldpostnummer 20 092 ist die des Stabes der 2. SS-Panzerdivison „Das Reich".

Dokument 4:

Schlägt sich die von Dr. Happ[27] als so intensiv und karrierefördernd dargestellte Verbindung von Okrent über Breithaupt bis zu Himmler in diesem Dokument nieder?
Breithaupt schreibt am 17. März 1944 aus Anlaß von Okrent Aktivierung eine Beurteilung, mit der die bevorzugte Beförderung Okrents zum Sturmbannführer begründet wird.



Franz Breithaupt (1898-1945), Chef des Hauptamtes SS-Gericht in München.

zum Akt Nr.

Hauptamt SS-Gericht — Dienststelle — München, den 17. März 1944 — Ort und Datum

~~XXXX über XX~~
an das SS-Personalhauptamt
Berlin-Charlottenburg
Wilmersdorfer Straße 98/99

Aktivierung.

Personal-Antrag

~~Allgemeine-SS hauptamtlich – nebenamtlich~~ Waffen-SS ~~aktiv~~ Reserve

Okrent	Detlef	120 075
Name	Vorname	SS-Nr. EDtm. 1.10.33
SS-Hauptsturmführer d.R.	SS-Richter d.R.	15.2.42
Dienstgrad	Dienststellung	seit wann

Rangdienstalter (letzte Beförderung) 9.11.43

Es wird Antrag gestellt auf

Beförderung zum SS-Sturmbannführer d.R. m.W.v. 20.4.1944
Ernennung zum ... m.W.v. ...
Versetzung ... m.W.v. ...
Enthebung ... m.W.v. ...
Beauftragung mit ... m.W.v. ...
... m.W.v. ...

Begründung — Beurteilung (SS-mäßige Haltung - charakterliche Eignung - dienstliche Leistungen - besondere Eignung) Okrent, z.Zt. Div.Richter der 2.SS-Pz.Div. "Das Reich", zeichnet sich unter den Reserverichtern durch grossen Fleiss, Umsicht und vorbildlichen Einsatz aus. Er hat sich verpflichtet, nach Kriegsende aktiver SS-Richter zu bleiben. Seiner ganzen Persönlichkeit, seinen stets guten Leistungen und seinem einwandfreien Auftreten nach verspricht er, den an einen aktiven Führer und Richter zu stellenden Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht zu werden. In Anbetracht seiner Verpflichtung aktiv zu werden, sollte er den Dienstgrad des SS-Sturmbannführers bevorzugt erreichen.

Der Chef des Hauptamtes SS-Gericht

Waffen-SS Hauptamt SS-Gericht

Breithaupt

SS-Gruppenführer
und Generalleutnant der Waffen-SS.

Bestell-Nr. W SS 4311
Metten & Co, Berlin SW61

21. Juni 1944

Breithaupt schrieb auch zwei vorangehenden Beurteilungen Okrents. So jene kurze vom 25. September 1942, als es um die Beförderung zum SS-Untersturmführer ging . . .

Beurteilung der charakterlichen Eignung und dienstlichen Leistungen (Innen- und Außendienst, Lehrfähigkeit, SS-Haltung):
Die charakterliche und SS-mässige Haltung sind in Ordnung. Die Kenntnisse und Leistungen sind voll befriedigend.

Dokument 5 (Ausschnitt):

. . . und die etwas ausführlichere vom 27. September 1943, als Okrent Hauptsturmführer werden sollte . . .

Dokument 6 (Ausschnitt):

Beurteilung der charakterlichen Eignung und dienstlichen Leistungen (Innen- und Außendienst, Lehrfähigkeit, SS-Haltung): SS-Obersturmführer Okrent ist ein ruhiger, ausgeglichener Charakter. Im Hauptamt SS-Gericht hat er sich als recht guter Sachbearbeiter erwiesen, der über gute Rechtskenntnisse und ein klares Urteilsvermögen verfügt. Seine dienstlichen Leistungen sind, mag es auch gelegentlich an etwas Initiative bei ihm gemangelt haben, als voll befriedigend zu bezeichnen.

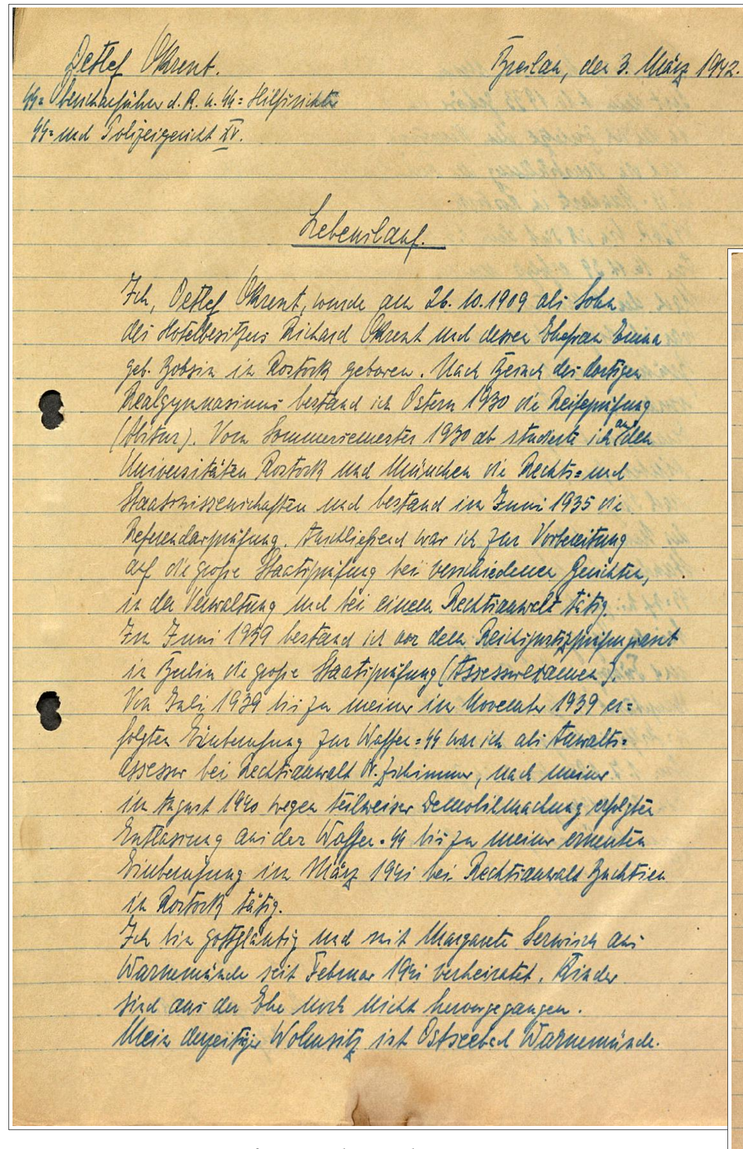
Man mag sich über die relativ kurzen Abstände der Beförderungen wundern - jene zum Obersturmführer hatte am 21.06.1943 stattgefunden - müßte aber andere Fälle heranziehen, um sich dazu ein Urteil bilden zu können.

Eines wird allerdings in beiden Texten auch deutlich: Breithaupt hat hier in keiner Weise seinem angeblichen Schützling Okrent mehr als die nötigsten Qualifikationen und Leistungen bescheinigt. Laut der Beurteilung nach der Aktivierung scheint Okrent hingegen einen deutlichen „Sprung nach vorn” gemacht zu haben. Breithaupt wollte ihm vielleicht jetzt, wo es „ernst” wurde, noch einen kleinen Anschub geben . . . oder Okrent selbst hatte inzwischen „einen Zahn zugelegt”.

27 Siehe den Text ***„Dr. Happ jagt Detlef Okrent”*** im vorliegenden Ordner von Teil IIIb, wo der Autor eine Bevorzugung Okrents aufgrund dessen sportlichen Erfolgs als Hockeyspieler bei den Olympischen Spielen 1936 erkennen will.

Dokument 7:

Die vorliegenden Akten enthalten zwei handschriftliche Lebensläufe, von denen der aus dem Jahre 1942 stammende hier eingefügt wird. Da die Handschrift gut lesbar ist, wird auf eine Transkription verzichtet.



Detlef Okrent.
SS-Oberscharführer d.R. u. SS-Hilfsrichter
SS- und Polizeigericht XV.

Breslau, den 3. März 1942.

Lebenslauf.

Ich, Detlef Okrent, wurde am 26.10.1909 als Sohn des Hotelbesitzers Richard Okrent und dessen Ehefrau Emma geb. Bobsin in Rostock geboren. Nach Besuch des dortigen Realgymnasiums bestand ich Ostern 1930 die Reifeprüfung (Abitur). Vom Sommersemester 1930 ab studierte ich an den Universitäten Rostock und München die Rechts- und Staatswissenschaften und bestand im Juni 1935 die Referendarprüfung. Anschließend war ich zur Vorbereitung auf die große Staatsprüfung bei verschiedenen Gerichten, in der Verwaltung und bei einem Rechtsanwalt tätig.
Im Juni 1939 bestand ich vor dem Reichsjustizprüfungsamt in Berlin die große Staatsprüfung (Assessorexamen).
Von Juli 1939 bis zu meiner im November 1939 erfolgten Einberufung zur Waffen-SS war ich als Anwaltsassessor bei Rechtsanwalt [illegible], nach meiner im August 1940 wegen teilweiser Demobilmachung erfolgten Entlassung aus der Waffen-SS bis zu meiner erneuten Einberufung im März 1941 bei Rechtsanwalt Buchtien in Rostock tätig.
Ich bin gottgläubig und mit Margarete [illegible] aus Warnemünde seit Februar 1941 verheiratet. Kinder sind aus der Ehe noch nicht hervorgegangen.
Mein derzeitiger Wohnsitz ist Ostseebad Warnemünde.

Politisch habe ich mich vor 1933 nicht betätigt.
Seit dem 1.10.1933 gehöre ich der Allgemeinen SS an, in der ich zuletzt den Dienstrang eines SS-Oberscharführers und die Dienststellung des Rechtsberaters beim III. Sturmbann/22. SS-Standarte in Rostock innehatte. Mitglied der NSDAP bin ich seit dem 1.5.1937 unter der Mitgl.-Nr. 5038061.
Am 16.11.39 erfolgte meine Einberufung zur Waffen-SS. Nach der Rekrutenausbildung bei der 2. Komp./SS-T.Inf.Rgt.9 war ich Hilfsausbilder und wurde später, als das Rgt. nach Brünn verlegt wurde, Komp.-Rechnungsführer. Dort wurde ich im August 1940 wegen der teilweise erfolgten Demobilmachung entlassen und am 10. März 1941 erneut einberufen, und zwar zunächst zur 1. Komp./SS-T.Inf.E.Btl.II nach Prag. Am 20. März 1941 wurde ich nach Weimar anläßlich der Neuaufstellung des SS-Inf.Ei.Btl. „Ost" versetzt, dessen Standort im Mai 1941 nach Breslau verlegt wurde. Beim SS-Inf.Ei.Btl. „Ost" war ich zunächst Leiter der Abt. III und VI, später bei der Vergrößerung des Btl.s Sachbearbeiter der Abt. III (Gericht und Fürsorge). Am 17.1.1942 erfolgte meine Versetzung zum Hauptamt SS-Gericht unter gleichzeitiger Kommandierung als SS-Hilfsrichter zum SS- und Polizeigericht XV Breslau.
Am 1.7.1940 wurde ich zum SS-Sturmmann ernannt, am 21.8.1940 zum SS-Unterscharführer und am 15.2.1942 zum SS-Oberscharführer befördert.
Ich bin weder gerichtlich noch disziplinar vorbestraft.

Detlef Okrent
SS-Oberscharführer d.R.
u. SS-Hilfsrichter.

Zusammenfassung der wichtigsten Daten:

- Geboren in Rostock am 26. Oktober 1909. Vater Hotelbesitzer.
- Abitur am Realgymnasium der Stadt 1930.
- Studium der Recht- und Staatswissenschaften ab Sommersemester 1930 in Rostock und München.
- Eintritt in die Allgemeine SS am 1. Oktober 1933.
- Referendarprüfung im Juni 1935.
- Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1937.
- Assessorexamen im Juni 1939 in Berlin.
- November 1939 Einberufung zur Waffen-SS. Rekrutenausbildung bei der 2. Kompanie des SS-T.Inf.Rgt.9.[28] Dort dann auch Hilfsausbilder. Nach Verlegung des Regiments nach Brünn dort Kompanie-Rechnungsführer.
- Ernennung zum SS-Sturmmann am 1. Juli 1940.
- Beförderung zum SS-Unterscharführer d. R. am 21. August 1940. Im selben Monat noch Entlassung aus der Waffen-SS wegen teilweiser Demobilisierung. *[Nach dem Sieg im Frankreich-Feldzug.]* Tätigkeit bei einem Rechtsanwalt in Rostock.
- Februar 1941 Heirat mit Margarete S. aus Warnemünde.
- März 1941 erneute Einberufung zur 1./SS-T.Inf.E.Btl.II nach Prag. Kurz darauf Versetzung nach Weimar zum SS-Inf.E.Btl.„Ost". Im Mai Verlegung nach Breslau, dort als Sachbearbeiter Abt.III/Gericht und Fürsorge.
- Januar 1942 Versetzung zum Hauptamt SS-Gericht, gleichzeitig Kommandierung als SS-Hilfsrichter zum SS- und Polizeigericht XV nach Breslau.
- Beförderung zum SS-Oberscharführer d. R. am 25. Februar 1942.

Detlef Okrent, 1933 als Mitglied der Allgemeinen SS. Dieses obligatorische Profilfoto findet sich in seiner SS-Akte.

* * * * * * *

28 Das „Lexikon der Wehrmacht" (Internet) meldet: ***„Das Regiment entstand im Februar 1941 aus der Totenkopf-Standarte K mit 3 Bataillonen.*** [...]***"*** Wie man sieht, stimmt Okrents Zeitangabe 1939 damit nicht überein, die allerdings die verläßlichere sein dürfte.